

## **Nutzungsvereinbarung und Haftungsausschluss zwischen der**

Stadtteilinitiative Heschlach e.V.

Sandweg 24

70199 Stuttgart

vertreten durch Markus Bauer (1. Vorstand) und Stefan Robanus (2. Vorstand)

und

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail-Kontakt

im Folgenden „Nutzer“

Der Verein stellt dem Nutzer die MachBar Süd am Südheimer Platz unentgeltlich zu den vom Nutzern im Online-Kalender eingetragenen Zeiten zur Verfügung. Der Nutzer akzeptiert die allgemeinen Nutzungsbedingungen.

### Allgemeine Nutzungsbedingungen

(1) Die Machbar Süd wird dem Nutzer einschließlich des vorhandenen, dem Nutzer bekannten Mobiliars unentgeltlich überlassen.

(2) Die MachBar Süd wird vom Nutzer nur zu von ihm im Online-Kalender eingetragenen Zeiten genutzt. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

(3) Die MachBar Süd und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.

(4) Der Nutzer verpflichtet sich, die MachBar Süd im Sinne der Öffentlichkeit zu betreiben. Dazu gehören:

- der Verleih von Möbeln und Spielsachen gegen ein Pfand sowie die Rücknahme der verliehenen Gegenstände

- die Ausgabe von Getränken oder Kuchen gegen Spende

(5) Die ausgegebene Menge an Getränken muss in einer Strichliste festgehalten werden, eingegangene Spenden sind Eigentum des Vereins

(6) Werbung zu politischen oder gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

(7) Der Nutzer verpflichtet sich, keine über die beim Verein vorhandene Genehmigung hinausgehenden, genehmigungspflichtigen Veranstaltungen am Platz durchzuführen oder zu anzustoßen.

(8) Lärm- und andere Belästigungen der Anwohner dürfen nicht von der MachBar Süd ausgehen. Die Wahrung des Ansehens der Einrichtung ist zu achten. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

(9) Vor der Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke ist die erforderliche Genehmigung der Urheber bzw. der GEMA einzuholen. Der Nutzer stellt den Verein von allen Schadenersatzansprüchen frei, die im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung gegen den Verein geltend gemacht werden sollten.

(10) Der Verein übt das Hausrecht in der MachBar Süd auch während der Benutzerzeit aus. Vertreterinnen des Vereins sind berechtigt, die MachBar Süd jederzeit zu betreten. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

(11) Nach Ende der vereinbarten Zeiten verschließt der Nutzer die MachBar Süd.

### Haftungsausschluss

Der Nutzer stellt den Verein von Haftungsansprüchen für Schäden frei, die ihm im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen und verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Verein, es sei denn, den Verein trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Verein haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt.

**Hiermit bestätige ich ausdrücklich die Anerkennung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen und des Haftungsschlusses und erkläre mich damit einverstanden.**

**Stuttgart, den**

**Unterschrift des Nutzers**